Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	Herr Dieth
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	12 Bürgerinnen und Bürger + Herr Benzing
Schriftführer:	Julia Weiß

Beginn: 18:30 – 20:42 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Nahwärmenetzes
2. Schullastenausgleich Realschule Mühlheim
3. Antrag auf Wappennutzung; Anglersportverein
4. Antrag auf Investitionszuschuss; Dorfhexen Kolbingen
5. Bauantragsverfahren: Errichtung Doppelgarage mit Flachdach; Flurstück 339/2
6. Bauantragsverfahren: Errichtung eines Carports; Flurstück 236
7. Bauantragsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum; Flurstück 4672
8. Bauantragsverfahren: Neubau von 2 Garagen und 1 Carport ; Flurstück 1040/6
9. Wiedervorlage Bauvoranfrage: Neubau von zwei Garagen und einem Gerätehaus; Flurstück 412/23
10. Bauvoranfrage: Errichtung eines Carports; Flurstück 280/17
11. Bekanntgaben
12. Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragestunde
14. Tischvorlage 01: Flurstück 810 - Bauantragsverfahren: Neubau von drei Doppelhäusern mit insgesamt 12 Wohneinheiten

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Machbarkeitsstudie
- Netzplan
- Wirtschaftlichkeit

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 01

Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Nahwärmenetzes

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Im März 2024 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung in Kolbingen zu prüfen, und beauftragte das Planungsbüro Zelsius GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Ziel war es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ob und wie ein Nahwärmenetz in Kolbingen technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll umgesetzt werden kann.

Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt, dass in Kolbingen sehr gute Ausgangsbedingungen für die Realisierung eines Nahwärmenetzes gegeben sind. Auf Basis einer Bürgerbefragung, konkreter Wärmebedarfsanalysen und umfangreicher technischer Simulationen wurden verschiedene Varianten der Wärmeerzeugung bewertet – unter anderem auf Basis von Wärmepumpentechnik, Photovoltaik, Biomasse und saisonalen Wärmespeichern.

Im Variantenvergleich hat sich ein Konzept mit einem zentralen Biomassekessel (550 kW) und einem zusätzlichen Pufferspeicher (75 m^3) als technisch effizient und wirtschaftlich tragfähig herausgestellt. Ergänzt wird dieses System durch einen fossilen Spitzenlastkessel, der lediglich in sehr kalten Phasen oder bei Wartungssituationen zum Einsatz kommt. Diese Konfiguration bietet die niedrigsten spezifischen Wärmegestehungskosten und erfüllt die Anforderungen an eine zukunftsfähige, nachhaltige Wärmeversorgung.

Ein Nahwärmenetz auf Basis dieses Modells könnte schrittweise ausgebaut und perspektivisch auch auf weitere Gebäude und Neubaugebiete erweitert werden. Dies entspricht auch den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes, wonach ab 2028 ein steigender Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung vorgeschrieben ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen der Studie werden in der heutigen Sitzung durch das Planungsbüro Zelsius persönlich vorgestellt. Alle weiteren Details sind zudem in der vollständigen Machbarkeitsstudie enthalten, die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt ist.

Ziel der Sitzung

Inder Sitzung werden keine Beschlüsse gefasst, es soll lediglich über den Stand und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie informiert werden. Weitere Beschlüsse und potentielle weitere Beauftragungen folgen in der Mai- oder Junisitzung.

II. Beratung

Herr Benzing vom Planungsbüro Zelsius stellt das Nahwärmenetz in einer 60-Minütigem Vortrag die Studie vor und erklärt den Gemeinderäten das Ergebnis der Studie anhand einer Präsentation mit anschließender Fragerunde.

Ein GR Mitglied merkt an das die Rückmeldung zur Vorab-Abfrage wenig ist und auch die Ja-Stimmen sind zu gering. Herr Benzing merkt an, dass öfters anfangs wenig Rückmeldung oder Zustimmungen sind die Bürgerinnen und Bürger wenig Bereitschaft haben. Die Beratung muss sehr gut erfolgen und verständlich sein damit die Entscheidung klar wird. Dort wo die meisten Wärmekunden sind, wird in diesem Bereich auch gebaut. Die Anfangsphase muss aktiv beraten werden und die Bürgerinnen und Bürger gut beraten werden. Die Daten der Studie sind noch nicht ganz genau.

Ein GR-Mitglied rät an ob die Hackschnitzel Lösung der richtige Weg ist oder ob die Nachhaltigkeit überhaupt gegeben ist? Wäre Solar oder Windkraft nicht der bessere Weg? Herr Benzing merkt an das die Menge der Hackschnitzel Anlagen immer mehr vorhanden sind – der Zuwachs an Holz ist immer noch größer als der Verbrauch von künftigen Nahwärme-Netzen. Ob dies in der Zukunft so sein wir ist noch nicht klar.

Die ursprüngliche Idee war ja die Nutzung der Energie von der Biogas. Dies ist aber aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Daher ist die Situation schon so dass die eigens produzierte Energie im Ort nicht genutzt werden kann.

Die Kapitalrendite ist recht gering gerechnet und nicht mit diesem niedrigen Faktor. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist noch sehr statisch und noch nicht aussagekräftig.

Die Akzeptanz wird auf lange Sicht immer grösser und sobald die Anschlussquote größer wird, wird dies auch rentabler.

Es gibt Nahwärmenetzte die z.B. von Einzelunternehmen gestemmt werden oder von Kommunen mit einem Eigenbetrieb oder Einwohner die sich zu einer Gesellschaft schließen. Dies ist dann wieder individuell gestaltbar.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Anschreiben und Kostentabelle

Öffentliche Sitzung am 17.04.2025

Öffentlich/TOP 02

Schullastenausgleich Landkreis Tuttlingen – Realschule Mühlheim

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Sachverhalt

Die Stadt Mühlheim an der Donau hat die Generalsanierung der Realschule Mühlheim abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die Umlandgemeinden, deren Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, um eine anteilige Kostenbeteiligung gebeten. Grundlage hierfür ist eine Empfehlung des Arbeitskreises „Schullastenausgleich" des Gemeindetags-Kreisverbands Tuttlingen, an dem neben der Stadt Mühlheim auch der Landkreis sowie Bürgermeister umliegender Gemeinden mitgewirkt haben.

Mit Schreiben vom 18.03.2025 hat die Stadt Mühlheim allen betroffenen Gemeinden ein Vertragsangebot übermittelt. Gemeinden, die bis spätestens **31. Mai 2025** eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnen, erhalten einen **25 %-Abschlag** auf die ermittelten Beteiligungskosten.

Für die Gemeinde Kolbingen ergibt sich daraus ein Kostenanteil in Höhe von **587.663 €**. Nach Abzug des gewährten 25 %-Abschlags reduziert sich der zu zahlende Betrag auf **440.747 €**. Grundlage dieser Berechnung sind die durchschnittlichen Schülerzahlen aus Kolbingen, die zwischen 2020 und 2024 die Realschule Mühlheim besucht haben.

Verfahrensphasen und Bedeutung der Frist

Analog zur vorangegangenen Vereinbarung mit der Stadt Tuttlingen (Sanierung der beiden Gymnasien) ist auch hier ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Zunächst besteht für die Gemeinden die Möglichkeit zur freiwilligen vertraglichen Beteiligung. Sollte die Beteiligung in der Freiwilligkeitsphase scheitern, könnten weitere Schritte wie eine Verpflichtung durch das Land oder eine landkreisweite Lösung folgen.

Ein fristgerechter Vertragsabschluss sichert nicht nur den gewährten Abschlag, sondern stärkt auch den kommunalen Gestaltungswillen. Die Zahlungsverpflichtung würde voraussichtlich erst im **Haushaltsjahr 2026** entstehen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Kolbingen nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Mühlheim zur Beteiligung an den Sanierungskosten der Realschule Mühlheim grundsätzlich an.
2. Um die 25 %-Ermäßigung auf die Beteiligungssumme zu sichern, wird die Vereinbarung vor dem 31. Mai 2025 unterzeichnet und der Stadt Mühlheim übermittelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die abschließenden rechtlichen und finanziellen Details zu prüfen und die notwendigen Schritte zur fristgerechten Unterzeichnung einzuleiten. Der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen fasst folgenden Beschluss.

III. Beratung

Der Vorsitzende geht auf den Zeitungsartikel in der Presse ein und zeigt nochmals eine Übersicht was auf die Gemeinde Kolbingen zu kommt. Von seitens des Gemeinderats kommt die Rückfrage in wie fern Mühlheim als Gemeinde mit beteiligt ist. Fridingen, Bärenthal und Irndorf führt eine Klage in Namen der ganzen Gemeinden im Landkreis durch da sie finanziell am schwächsten sind.

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag Punkt 1-3 wird Einstimmig zugestimmt.

Generalsanierung Realschule Mühlheim: Verteilung der umlagefähigen Kosten auf die Wohnsitzgemeinden

Gemeinde	Anzahl Schüler* im Zeitraum SJ 2016/2017 bis 2020/2021	Anzahl in % Schüler* im Zeitraum SJ 2016/2017 bis 2020/2021	voraussichtliche anteilige berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitonskosten Summe (ohne Abschlag)	freiwilliger Abschlag 25 %	voraussichtlich zu leistender Betrag
Bärenthal	13,20	3,63%	153.303 €	38.326 €	114.977 €
Beuron	1,00	0,27%	11.614 €	2.903 €	8.710 €
Beuron Hausen im Tal	0,20	0,05%	2.323 €	581 €	1.742 €
Bodmann Ludwigshafen	0,20	0,05%	2.323 €	581 €	1.742 €
Buchheim	10,40	2,86%	120.784 €	30.196 €	90.588 €
Eigeltingen Heudorf	0,40	0,11%	4.646 €	1.161 €	3.484 €
Emmingen-Liptingen	0,40	0,11%	4.646 €	1.161 €	3.484 €
Fridingen	64,00	17,59%	743.289 €	185.822 €	557.467 €
Irndorf	24,20	6,65%	281.056 €	70.264 €	210.792 €
Kolbingen	50,60	13,91%	587.663 €	146.916 €	440.747 €
Königsheim	16,60	4,56%	192.791 €	48.198 €	144.593 €
Leibertingen	0,40	0,11%	4.646 €	1.161 €	3.484 €
Neuhausen	43,00	11,82%	499.397 €	124.849 €	374.548 €
Neuhausen Worndorf	13,20	3,63%	153.303 €	38.326 €	114.977 €
Neuhausen-Schwandorf	12,00	3,30%	139.367 €	34.842 €	104.525 €
Renquishausen	27,80	7,64%	322.866 €	80.717 €	242.150 €
Spaichingen	0,60	0,16%	6.968 €	1.742 €	5.226 €
Tuttlingen	6,20	1,70%	72.006 €	18.002 €	54.005 €
Tuttlingen Nendingen	79,20	21,77%	919.820 €	229.955 €	689.865 €
Wurmlingen	0,20	0,05%	2.323 €	581 €	1.742 €
Summe	**363,80**	**100,00%**	**4.225.132 €**	**1.056.283 €**	**3.168.849 €**

Anlage 2

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Wappen

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 03

Antrag auf Wappennutzung; Sportanglerverein

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Sportanglerverein Kolbingen e. V. hat ein neues Vereinslogo entworfen, das künftig für die Außendarstellung des Vereins verwendet werden soll. In diesem Logo ist auch das hoheitliche Wappen der Gemeinde Kolbingen integriert.

Da es sich bei dem Gemeindewappen um ein rechtlich geschütztes Hoheitszeichen handelt, bedarf dessen Nutzung durch Dritte – insbesondere im öffentlichen Raum oder für Kommunikationsmittel – der Zustimmung des Gemeinderats.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die beantragte Nutzung keine Bedenken. Auch andere ortsansässige Vereine nutzen das Wappen im Rahmen ihrer Logos oder Publikationen. Die Verwendung durch den Sportanglerverein ist aus Sicht der Verwaltung sachlich gerechtfertigt und steht im Einklang mit dem bisherigen Umgang mit Anfragen zur Wappennutzung.



II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Gemeindewappens im neuen Vereinslogo des Sportanglervereins Kolbingen e. V. zu. Die Genehmigung gilt für die Verwendung im Rahmen der Vereinskommunikation und Außendarstellung.

III. Beratung

-

IV. Beschluss

Dem neuen Vereinslogo wird Einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Vereinsförderungsrichtlinien
- Rechnung

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 04

Antrag auf Investitionszuschuss; Dorfhexen Kolbingen

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Dorfhexen Kolbingen e.V. haben im Rahmen der Vereinsförderung 2024 einen Antrag auf Zuschüsse gemäß den gültigen Richtlinien der Gemeinde gestellt. Neben der Grundförderung wurden insbesondere folgende Förderarten beantragt:

1. Investitionsförderung nach Punkt 4d:

Für die Veranstaltung zur Hexennacht wurden Mehrwegbecher in den Größen 200 ml und 400 ml dauerhaft beschafft. Die vorgelegte Rechnung vom 13.12.2024 beläuft sich auf 5.030,88 € netto.

Die Becher wurden teilweise über Sponsoring finanziert. Da gemäß den Förderrichtlinien nur nicht geförderte Nettokosten (Eigenanteil) bezuschusst werden können, wird der Verein gebeten, der Gemeinde eine Aufstellung der erhaltenen Sponsoreneinnahmen speziell für diese Anschaffung vorzulegen.

Erst nach Vorlage dieser Information kann die Verwaltung den förderfähigen Restbetrag ermitteln. Darauf aufbauend erfolgt die Berechnung eines Investitionszuschusses von maximal 25 %, begrenzt auf 1.500 € pro Jahr.

2. Zuschuss für offiziellen Festakt nach Punkt 4e Abs. ii:

Der durchgeführte Festakt im Rahmen des 5-jährigen Bestehens des eingetragenen Vereins erfüllt die Voraussetzungen für den pauschalen Zuschuss in Höhe von 150 €, der entsprechend gewährt werden kann.

3. Jubiläumszuschuss entfällt:

Ein Jubiläumszuschuss gemäß Punkt 4e Abs. i der Richtlinien wird nicht gewährt, da der Verein erst vor 5 Jahren offiziell gegründet wurde und somit die Fördervoraussetzungen (Jubiläumsjahr ab 25 Jahren) nicht erfüllt sind.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen beschließt:

1. Der Zuschuss für den offiziellen Festakt der Dorfhexen Kolbingen e.V. wird in Höhe von **150 €** gewährt.
2. Die Investitionsförderung für die Mehrwegbecher kann erst nach Vorlage einer Aufstellung der erhaltenen Sponsoreneinnahmen erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend den förderfähigen Eigenanteil zu prüfen und gemäß Richtlinie einen Investitionszuschuss in Höhe von **bis zu 25 %**, maximal jedoch **1.500 €**, festzusetzen und auszuzahlen.
3. Ein Jubiläumszuschuss wird nicht gewährt, da der Verein nicht die erforderlichen 25 Jahre Bestand aufweist.

III. Beratung

Die Investitionsförderung wird direkt über Bürgermeister Abert geklärt.

Ein GR-Mitglied merkt an das beim Jubiläumszuschuss sollte nachweislich daran gemessen werden, wann der Verein tatsächlich eingetragen und gegründet wurde.

IV. Beschluss

1. Einstimmig mit 10 Ja Stimmen beschlossen
2. Einstimmig mit 10 Ja Stimmen beschlossen
3. Einstimmig mit 10 Ja Stimmen beschlossen, dass der Zuschuss nicht gewährt wird

SKULLDESIGN - CHRISTIAN BUTZ - MARIENSTRASSE 10 - 72469 MESSSTETTEN

Dorfhexen Kolbingen e.V.
Herrn Tobias Hipp
Hölzlestr. 7
78600 Kolbingen

SKULLDESIGN
CUSTOM GRAPHICS

GRAFIKDESIGN &
WERBETECHNIK

SKULLDESIGN
CHRISTIAN BUTZ
MARIENSTRASSE 10
72469 MEßSTETTEN-UNTERDIGISHEIM

TELEFON: 07436 8173
MOBIL: 01776088173
MAIL: INFO@SKULLDESIGN.NET

SKULLDESIGN.NET

USt-IdNr.: DE303455983

VR BANK eG HEUBERG-WINTERLINGEN
BIC/SWIFT-CODE: GENODES1WLB
IBAN: DE82 6536 1898 0087 1590 07

Rechnung

Unsere Lieferungen/Leistungen stellen wir Ihnen wie folgt in Rechnung.

Rechnungsnr.:	Kundennr.:	Datum:	Lieferdatum:
RE-202412-0827	10266	13.12.2024	13.12.2024

Bezeichnung	Menge	Gesamt €
Druck Mehrwertbecher 400ml "Dorfhexen Kolbingen" Kunststoffm Bpa-frei und ohne Weichmacher, vollflächig bedruckt im Digitaldruckverfahren. 400ml Alle grafischen Elemente und Flächen, die eine Füllung aufweisen (auch Papierweiß oder CMYK-Weiß), werden weiß hinterdruckt. Aus produktionstechnischen Gründen und aufgrund der konischen Form der Becher wird das Layout beim Druck in der Breite gestaucht. Davon sind vor allem grafische Elemente wie Kreise betroffen.	2.400	2.366,88
Druck Mehrwertbecher 200ml "Dorfhexen Kolbingen" Kunststoffm Bpa-frei und ohne Weichmacher, vollflächig bedruckt im Digitaldruckverfahren. 200ml Alle grafischen Elemente und Flächen, die eine Füllung	3.600	2.664,00
	Zwischensumme	**5.030,88**

GERMAN WEB AWARDS — 2024 OFFICIAL WINNER

SKULLDESIGN - CHRISTIAN BUTZ - MARIENSTRASSE 10 - 72469 MESSSTETTEN



SKULLDESIGN
CUSTOM GRAPHICS

Bezeichnung	Menge	Gesamt €
	Übertrag	**5.030,88**

aufweisen (auch Papierweiß oder CMYK-Weiß), werden weiß hinterdruckt.

Aus produktionstechnischen Gründen und aufgrund der konischen Form der Becher wird das Layout beim Druck in der Breite gestaucht. Davon sind vor allem grafische Elemente wie Kreise betroffen.

Zwischensumme (netto)	5.030,88
Umsatzsteuer 19 %	955,87
Gesamtbetrag	**5.986,75**

Für eventuelle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Zahlbar sofort, rein netto

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

GRAFIKDESIGN &
WERBETECHNIK

SKULLDESIGN
CHRISTIAN BUTZ
MARIENSTRASSE 10
72469 MEßSTETTEN-UNTERDIGISHEIM

TELEFON: 07436 8173
MOBIL: 01776088173
MAIL: INFO@SKULLDESIGN.NET

SKULLDESIGN.NET

USt-IdNr.: DE303455983

VR BANK eG HEUBERG-WINTERLINGEN
BIC/SWIFT-CODE: GENODES1WLB
IBAN: DE82 6536 1898 0087 1590 07

GERMAN WEB AWARDS — 2024
OFFICIAL WINNER

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP 05

Bauantragsverfahren: Errichtung Doppelgarage mit Flachdach; Flurstück 339/2

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb eines Bebauungsplans und ist daher nach **§34 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen keine Befreiungen erteilte werden, daher reine Kenntnisnahme

II. Kenntnisnahme

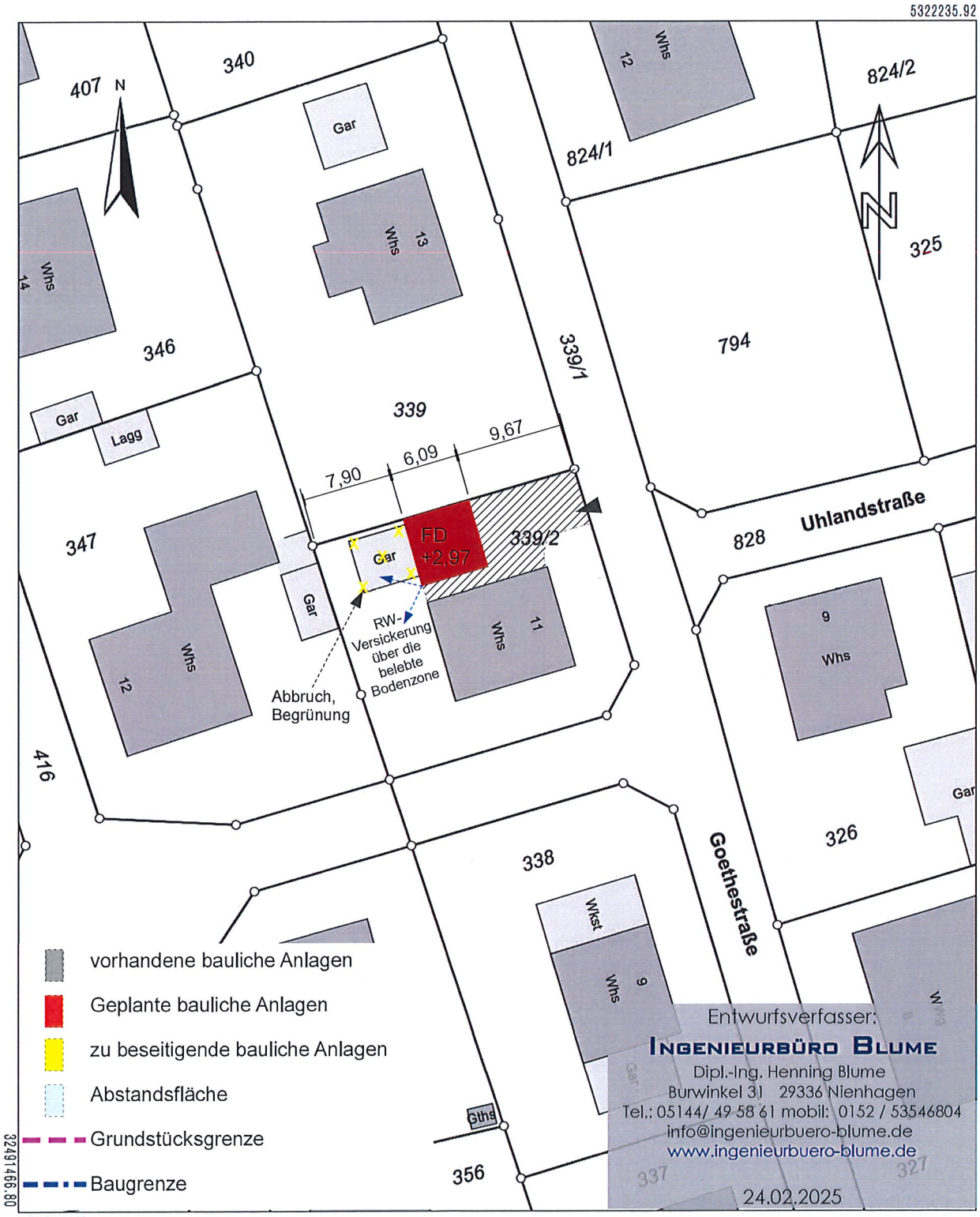
Der Gemeinderat nimmt die erteilte Genehmigung zur Kenntnis.

Lageplan M 1 : 500

Zeichnerischer Teil

Projekt: Errichtung einer Garage
Bauherr: Dennis Höltring, Goethestraße 11, 78600 Kolbingen
Bauort: Goethestraße 11, 78600 Kolbingen

Gemeinde: Kolbingen
Kreis: Tuttlingen
Regierungsbezirk: Freiburg
Flurstück: 339/2
Flur:
Gemarkung: Kolbingen



Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Blume
Dipl.-Ing. Henning Blume
Burwinkel 31 29336 Nienhagen
Tel.: 05144/ 49 58 61 mobil: 0152 / 53546804
info@ingenieurbuero-blume.de
www.ingenieurbuero-blume.de

24.02.2025

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Antrag mit Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP 06

Bauantragsverfahren: Errichtung eines Carports; Flurstück 236

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Carports.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle-Urplan und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Bebauung außerhalb des Baufensters

II. Beschlussvorschlag

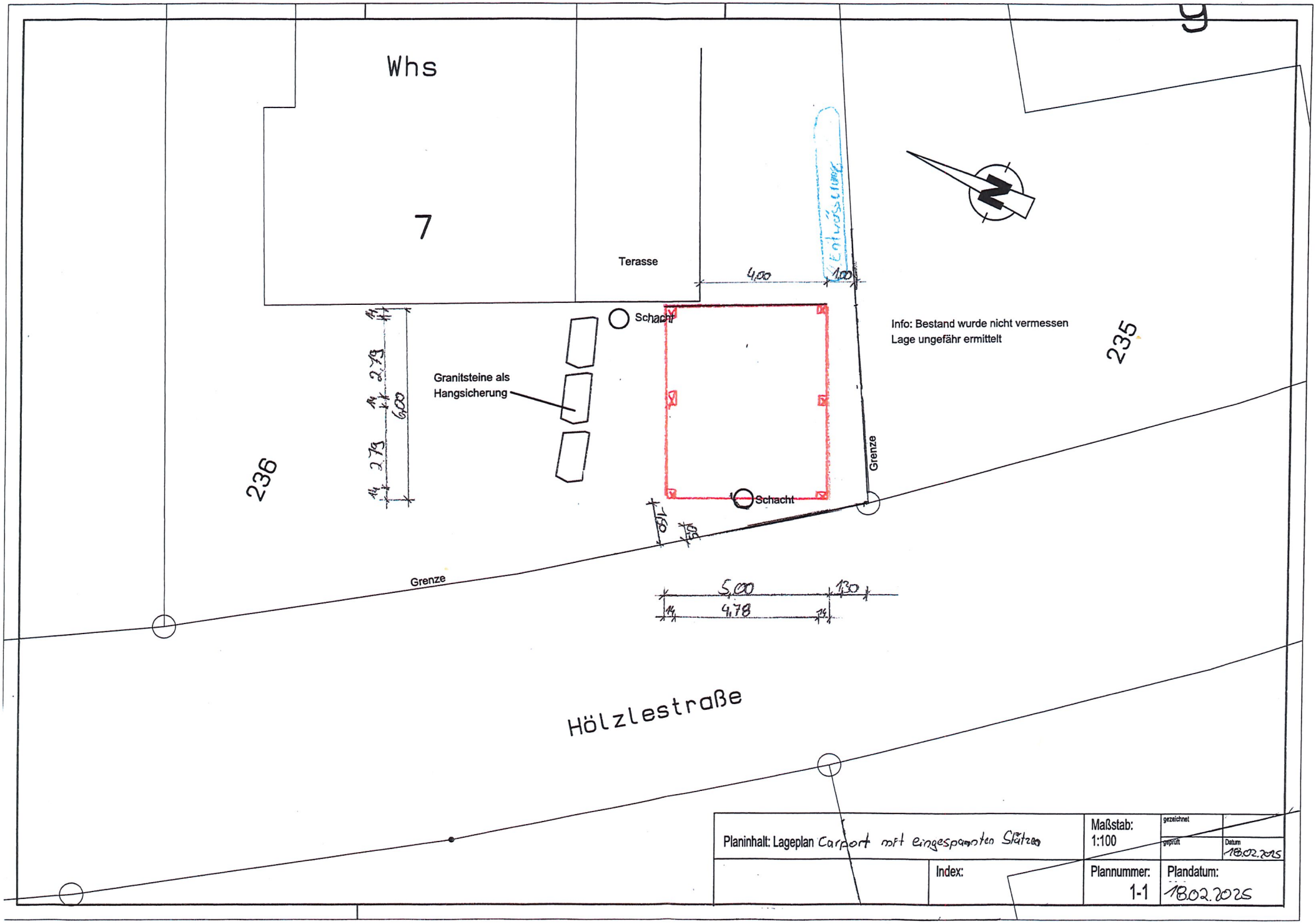
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der Befreiung wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beratung

Die Frage ob der Carport seitlich geschlossen oder offen ist stellt sich. Daher würde der Carport auch wegen der Verkehrslage als offen geplant.

IV. Beschluss

Einstimmig mit 10 Stimmen beschlossen


Whs
7
Terasse
4,00
1,00
Schacht
Info: Bestand wurde nicht vermessen
Lage ungefähr ermittelt
235
236
Granitsteine als
Hangsicherung
2,79
6,00
2,79
Grenze
Schacht
Grenze
5,00
1,30
4,78
Hölzlestraße
Planinhalt: Lageplan Carport mit eingespannten Stützen
Maßstab:
1:100
gezeichnet
geprüft
Datum
18.02.2025
Index:
Plannummer:
1-1
Plandatum:
18.02.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP ~~06~~ 7

Bauantragsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum; Flurstück 4672

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle-Süd BAIII und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen. Für den Neubau stehen zwei KFZ-Stellplätze zur Verfügung.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:

- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 77cm (Firsthöhe liegt im Bereich der Festsetzung)

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der Befreiung wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beratung

-

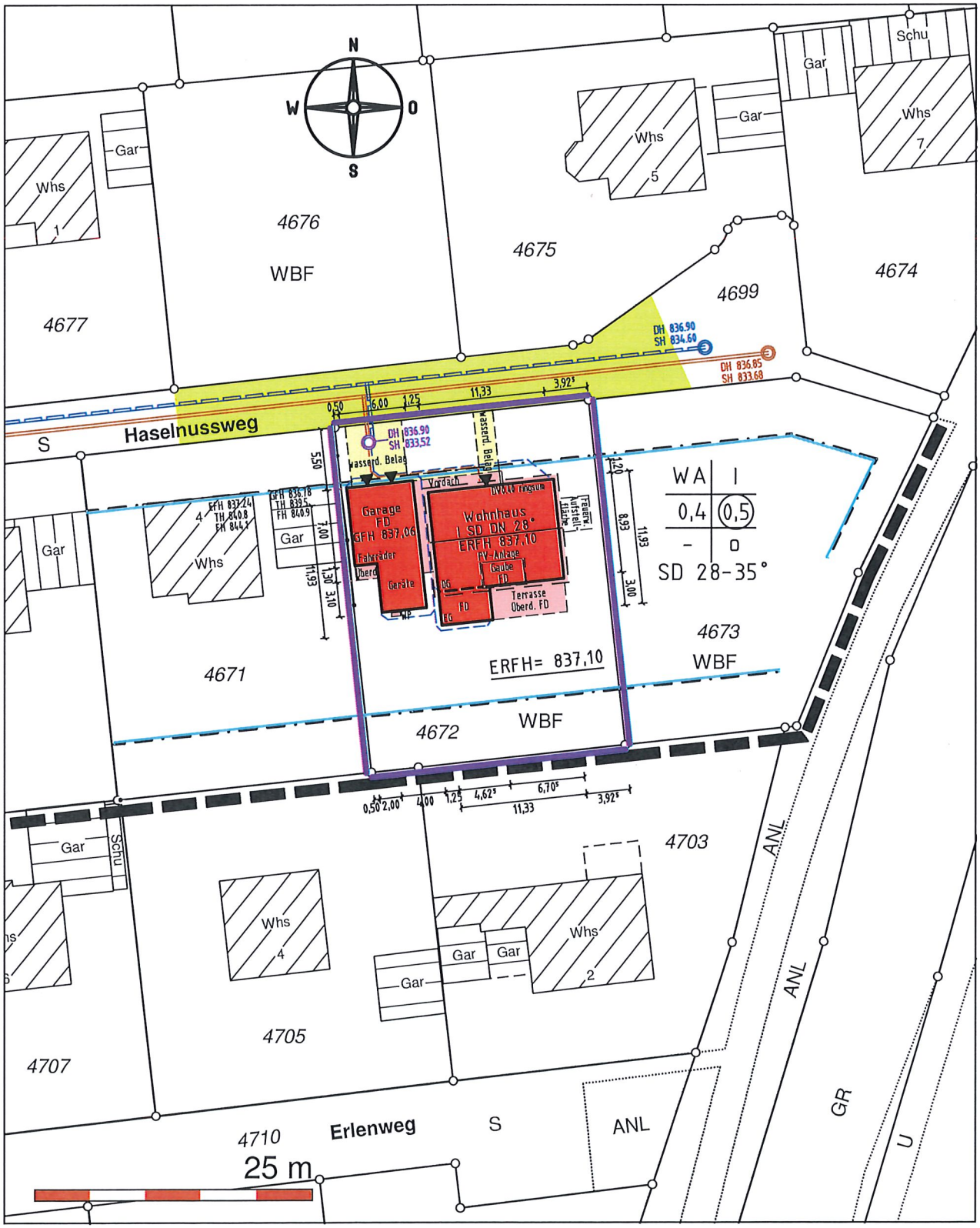
IV. Beschluss

Mit 10-Ja Stimmen einstimmig beschlossen

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Hänsler / Schad



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 18.02.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP 08

Bauantragsverfahren: Neubau von 2 Garagen und 1 Carport ; Flurstück 1040/6

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau von zwei Garagen und einem Carport.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Thennenbühl und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Überschreitung der Baugrenze
- Garage liegt in der als Pflanzgebot ausgewiesenen Fläche

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der Befreiung wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beratung

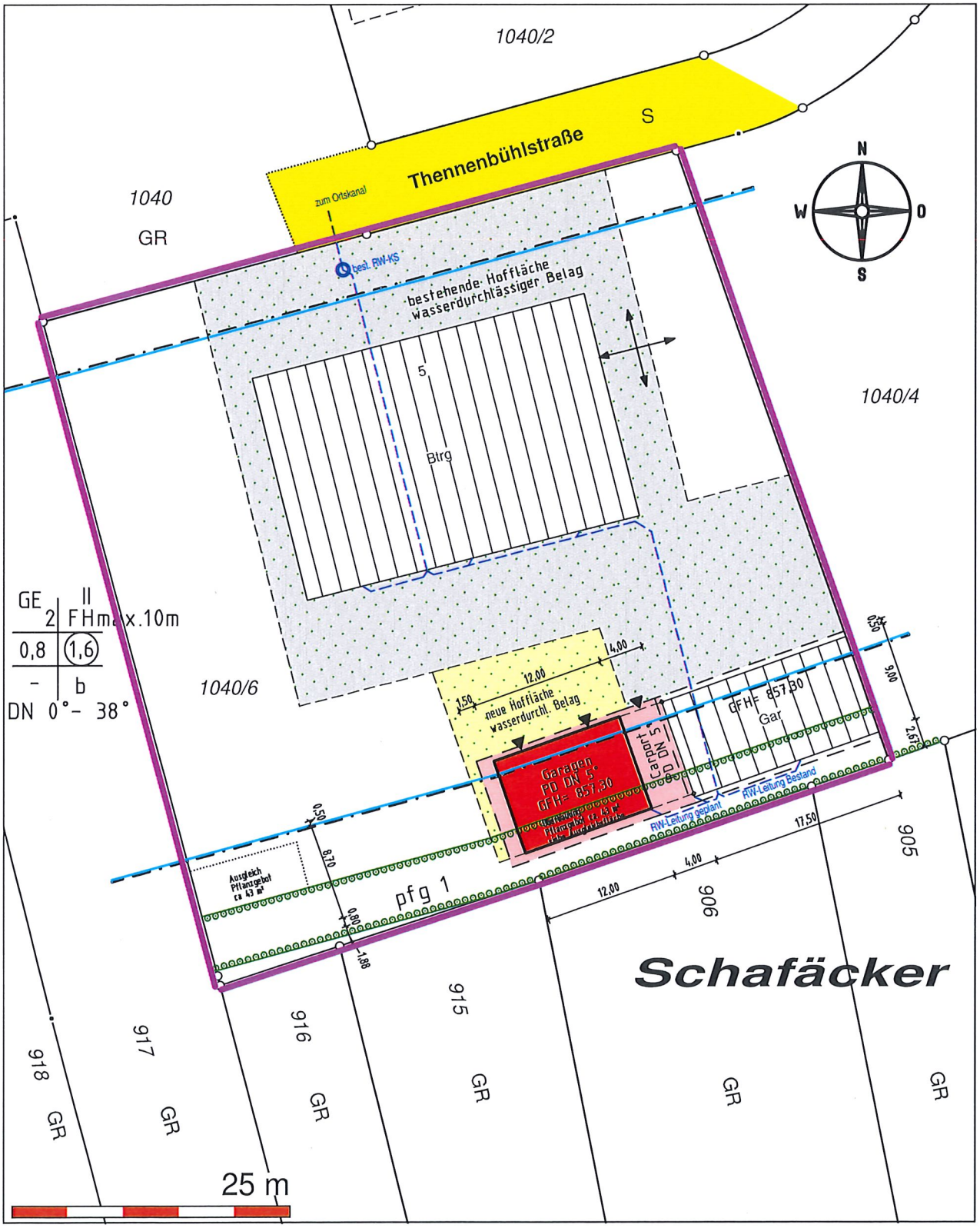
Das Pflanzgebot wurde früher schon oft freigegeben und wichtig ist das die Gesamt Grünfläche eingehalten wird.

IV. Beschluss

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen **Maßstab 1: 500**
Gemarkung: Kolbingen **Bauvorhaben: Simon Verpachtung GmbH&Co.KG**



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 12.03.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan alt
- Lageplan neu

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP 09

Wiedervorlage Bauvoranfrage: Neubau von zwei Garagen und einem Gerätehaus; Flurstück 412/23

I. Erläuterungen

Zum Bauvorhaben in der Burghaldenstraße wurde bereits im Jahr 2023 ein Antrag auf Errichtung einer Garage behandelt. Damals wurde das Einvernehmen des Gemeinderats zur geplanten Positionierung der Garage **nicht erteilt**, da insbesondere durch parkende Fahrzeuge in der Zufahrtssituation eine Einschränkung der Sichtverhältnisse befürchtet wurde.

Inzwischen hat der Bauherr einen neuen Kompromissvorschlag unterbreitet. Die geplante Garage soll nun **um einen Meter nach hinten versetzt** errichtet werden, um den bisherigen Bedenken entgegenzukommen.

Laut dem geänderten Antrag ebenfalls eine **Befreiung erforderlich**, da der betroffene Bereich im Bebauungsplan keine direkte Zufahrt vorsieht. Sollte der Gemeinderat nun **sein Einvernehmen zur geänderten Planung** in Aussicht stellen, kann Herr Querfurth den Bauantrag offiziell in dieser Form einreichen.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle IV und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Zufahrt in nicht vorhergesehener Straße

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Sollte er Bauantrag wie dargestellt eingereicht werden wird die Zustimmung erteilt.

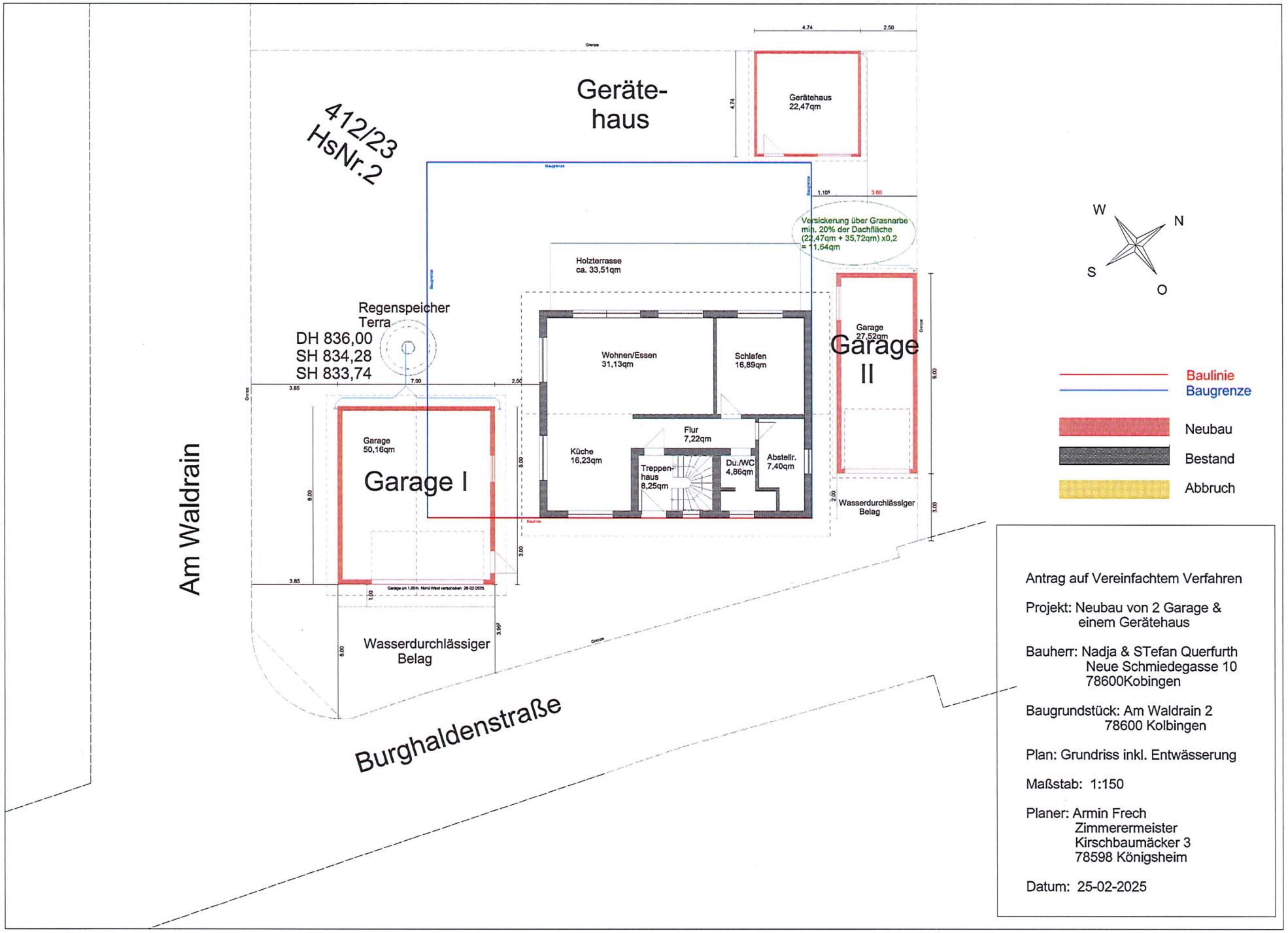
III. Beratung

Ein GR-Mitglied rät an das die Fläche davor sehr gering ist, wenn geparkt werden soll. So sind die Autos auf der Straße. Vorschlag dann dürfte bei einem Ja-Beschluss nicht geparkt werden.

Am Waldrain ist wenig Verkehr daher wäre die Richtung von Garage 1 nicht so schwierig.

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.



Antrag auf Vereinfachtem Verfahren

Projekt: Neubau von 2 Garage & einem Gerätehaus

Bauherr: Nadja & STefan Querfurth
Neue Schmiedegasse 10
78600Kobingen

Baugrundstück: Am Waldrain 2
78600 Kolbingen

Plan: Grundriss inkl. Entwässerung

Maßstab: 1:150

Planer: Armin Frech
Zimmerermeister
Kirschbaumäcker 3
78598 Königsheim

Datum: 25-02-2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 10

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/TOP 10

Bauvoranfrage: Errichtung eines Carports; Flurstück 280/17

I. Erläuterungen

Der Bauherr plant die Errichtung eines genehmigungspflichtigen Carports. Um in der Planung weiter sicher fortfahren zu können wird heute eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle Süd BA I und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Überschreitung der Baugrenze

Der Gemeinderat muss heute beschließen, ob die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen in Aussicht gestellt werden kann

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wird die Planung wie dargestellt eingereicht, kann die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen erfolgen.

III. Beratung

-

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Bauvoranfrage



Lagebez.	Kolbingen (Kolbingen), Buchenweg 6
Bemerkung	
Maßstab	1:250
Datum	12.03.2025 15:02 Uhr
Bearbeiter	Hässler, Andreas

N

GVV Donau-Heuberg

R 491753 H 5321677

geoSERVICE
geoservice.regiodata-service.de

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 11

Bekanntgaben der Verwaltung

- Der Breitbandausbau läuft bisher wie geplant

- Die Reinigung der Straßeneinlaufschächte wird ab diesem Jahr durch den Musik- und Sportverein erledigt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025– TOP 12

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 12

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Ein GR-Mitglied merkt zum Thema Breitbandausbau an wer die Ausführung der Straßenbauarbeiten wer überwacht? Wird von CEC Ingenieur und Bauamt überwacht. Der Zeitpunkt wenn man anschließen möchte ist dann vorbei, wenn der Bautrupp an der Straße vorbei ist.

Der jetzige Bautrupp macht nur die Voranschlüsse und der zweite Bautrupp macht die Anschlüsse an die Häuser die beauftragt wurden. Hausanschlüsse dauern noch etwas.

Es sollte ersichtlicher gemacht werden das die Straßen nicht angefahren werden können bei denen im Moment die Straße geöffnet werden. Der Vorsitzende merkt an, dass er dies nochmal im JF ansprechen wird und damit die Einwohner wissen, wo die Einwohner hereinfahren können oder wo es stört.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – TOP 13

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.04.2025

Öffentlich/TOP 13

Bürgerfrageviertelstunde

Es wird angefragt ob man nochmal eine Visualisierung des Projekts in der Wilhelmstraße haben könnte. Anzeige erfolgt auf privater Basis im Amtsblatt

Anfrage wegen Oberleitungen – wann kommt in der Hölzlestraße die Masten runter? Die Netze BW kontaktiert die Bewohner rechtzeitig.

Die Staig nach Mühlheim ist mit Totholz versehen. Hier kam die Rückfrage ob dies so bleibt. Der Vorsitzender merkt an, dass dies bleiben soll. Stichwort Totholzanreicherung.

Sportanlage an der Wachtfelsschule ist nicht vorzeigbar. Der Vorsitzende merkt an das die Pflege beauftragt wurde

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 04/2025 – Tischvorlage 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.04.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

Bauantragsverfahren: Neubau von drei Doppelhäusern mit insgesamt 12 Wohneinheiten

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau von drei Doppelhäusern. Für die insgesamt zwölf Wohneinheiten stehen insgesamt 24 Stellplätze zur Verfügung, was einem Stellplatzschlüssel von 2,0 entspricht.

Das Bauvorhaben liegt nicht in einem Bebauungsplan und ist daher nach **§34 BauGB** zu beurteilen. Es fügt sich nach den relevanten Kriterien:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise
- sowie überbaubarer Grundfläche

in die Umgebungsbebauung ein.

II. Beschlussvorschlag

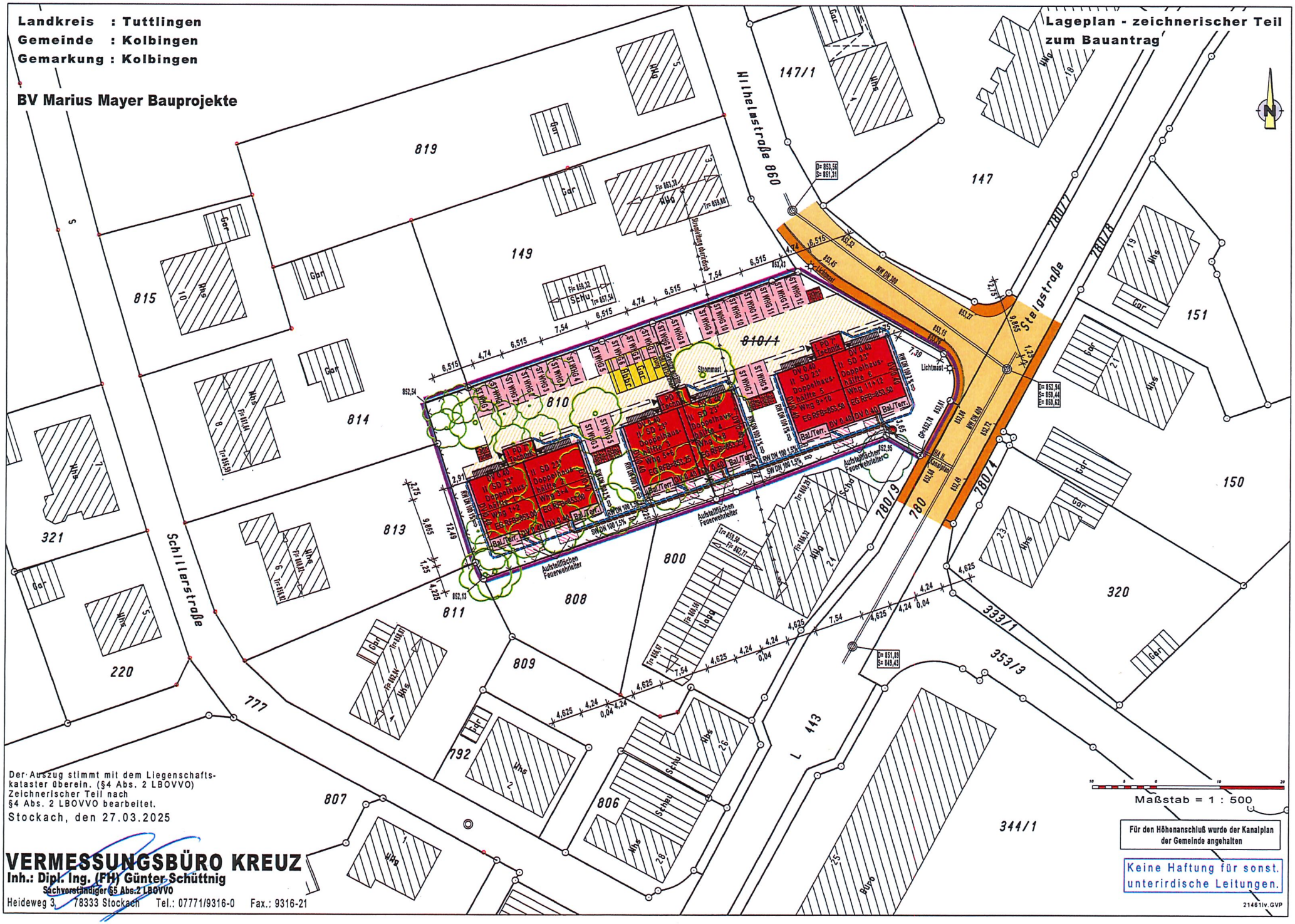
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der Befreiung wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beratung

-

IV. Beschluss

Es wird mit 10-Ja Stimmen Einstimmig zugestimmt.


Landkreis : Tuttlingen
Gemeinde : Kolbingen
Gemarkung : Kolbingen
BV Marius Mayer Bauprojekte
Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag
Hillenstraße 080
Stelgstraße
Schillerstraße
L 443
780/7
780/8
780/9
780
780/4
810/1
810
814
815
813
811
808
809
800
792
807
806
819
149
147/1
147
151
150
320
321
220
777
33371
353/3
344/1
Maßstab = 1 : 500
Für den Höhenanschluß wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten
Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen.
Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
Zeichnerischer Teil nach §4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.
Stockach, den 27.03.2025
VERMESSUNGSBÜRO KREUZ
Inh.: Dipl. Ing. (FH) Günter Schüttnig
Sachverständiger §5 Abs.2 LBOVVO
Heideweg 3, 78333 Stockach Tel.: 07771/9316-0 Fax.: 9316-21
21461lv.GVP